

ARBEITSSICHERHEIT + GESUNDHEITSSCHUTZ

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit informieren zum Thema:

Wichtige Kontroll- und Prüffristen

Um einen sicheren Arbeitsablauf im Unternehmen zu gewährleisten, ist jeder Eigentümer von betrieblich genutzten Gebäuden oder Einrichtungen, dazu zählen auch diejenigen der Kirchengemeinde, verpflichtet, bestimmte Kontroll- und Prüffristen einzuhalten. Diese Vorgabe ist einerseits in den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften verankert, andererseits wird die Einhaltung bestimmter Prüfungen durch die Sachversicherer aus Gründen der Haftbarkeit gefordert.

Demnach müssen vom Eigentümer, also von der Kirchenstiftung, unter anderem folgende Kontrollen und Prüfungen für alle kirchlichen Gebäude veranlasst werden:

- Blitzschutz: bei allen Gebäudearten alle drei Jahre, mit Dokumentation
- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, durch eine Elektrofachkraft:
 - ortsfeste Anlagen: alle vier Jahre, E-Check
 - ortsveränderliche Betriebsmittel: alle sechs Monate, mindestens jedoch alle zwölf Monate
 - mit Dokumentation
- Glockenläuteanlagen: jährlich, mit Dokumentation
- Feuerlöscher: alle zwei Jahre (Prüfplakette)
- Grabsteine auf Standfestigkeit: jährlich, mit Dokumentation
- Verkehrssicherheit auf öffentlichen Wegen und Plätzen: jährlich, mit Dokumentation
- Leitern und Tritte: jährlich, mit Dokumentation
- Kinderspielplätze: jährlich, mit Dokumentation